

Cloppenburg, den 01.09.2025

| Beratungsfolge  | Termin     | Beratung         |
|-----------------|------------|------------------|
| Sozialausschuss | 09.09.2025 | öffentlich       |
| Kreisausschuss  | 30.09.2025 | nicht öffentlich |
| Kreistag        | 07.10.2025 | öffentlich       |

**Behandlung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt**

**Gemeinsamer Antrag der Diakonie, des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF) und des Vereins donum vitae auf Bezuschussung der Kosten für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisation für Leistungsempfängerinnen und -empfänger gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen ab dem Jahr 2026 - 2028**

**Sachverhalt:**

Zuletzt hatte der Kreistag der Diakonie und dem Verein donum vitae am 13.10.2022 gemeinsam für die Haushaltsjahre 2023 – 2025 als freiwillige Leistung einen Betrag in Höhe von bis zu 8.000,00 Euro pro Jahr als Zuschuss für empfängnisverhütende Mittel für Leistungsempfängerinnen und -empfänger gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen gewährt (V-SOZ/22/157).

Zudem wurde dem SkF vom Kreistag in seiner Sitzung am 01.10.2024 für das Haushaltsjahr 2025 erstmalig ein Betrag von bis zu 4.000,00 EUR als Zuschuss der Kosten für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen als Defizitausgleich gewährt (V-SOZ/24/177). Die Gewährung erfolgte zunächst lediglich für ein Jahr, welches es dem SkF ermöglichte, ab dem Jahr 2026 in einem gemeinsamen Antrag mit dem Verein donum vitae und der Diakonie eine Bezuschussung für jeweils drei Jahre beantragen zu können. Somit wird sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik zusätzlicher Arbeitsaufwand vermeiden.

In den Jahren 2022-2024 haben jährlich durchschnittlich 68 Frauen und Männer aus dem Landkreis Cloppenburg den Zuschuss für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen aus dem Verhütungsfonds erhalten:

2022: 35 Anträge 2.969,59 EUR  
2023: 43 Anträge 5.336,63 EUR  
2024: 56 Anträge 5.947,48 EUR

Mit Schreiben vom 30.06.2025 wird von den drei Einrichtungen für die Jahre 2026 - 2028 wiederum ein Betrag von bis zu 12.000 EUR (4.000,00 EUR pro Beratungsstelle) pro Jahr beantragt. Aus diesen Mitteln sollen ärztlich verordnete Verhütungsmittel (Antibabypille, Spirale oder Sterilisation) finanziert werden. Pro Person soll ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten gewährt werden. Die Beratung, Gewährung

und Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch die Schwangerenberatungsstellen der Diakonie, des SkF und des Vereins donum vitae.

Die drei Träger sind als Schwangerenberatungsstellen im Landkreis etabliert und arbeiten flächendeckend. Damit gewährleisten sie die Erreichbarkeit für viele Menschen, auch unabhängig von ihrer Konfession.

Grundsätzlich werden die Kosten für empfängnisverhütende Maßnahmen von den Krankenkassen lediglich bis zum 22. Lebensjahr mit ärztlicher Verordnung übernommen. Ab dem 22. Lebensjahr muss jede Frau und jedes Paar diese Kosten selber tragen. Leistungsempfängerinnen stehen aktuell für sämtliche Gesundheitsausgaben monatlich lediglich 21,48 EUR zur Verfügung. Die Antibabypille kostet monatlich jedoch 10,00 EUR bis 15,00 EUR. Die übrigen Verhütungsmittel, die die einmalige Zahlung eines hohen Betrages erfordern, wie Spirale oder Sterilisation (Beträge zwischen 150 EUR und 600 EUR), sind aus diesen Mitteln kurzfristig nicht zu realisieren. Daher kommt es zu ungeplanten und ungewollten Schwangerschaften. Folgen sind der Schwangerschaftskonflikt mit den damit verbundenen psychischen Belastungen und ein möglicher Schwangerschaftsabbruch mit den entsprechenden Folgekosten.

Mit dem Verhütungsfonds werden einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei der Familienplanung unterstützt und gesundheitliche Chancengleichheit hergestellt.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Verschiedene andere Landkreise in der hiesigen Region haben der Bezuschussung für den eigenen Bereich zugestimmt. Dabei gibt es unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen, oftmals wird der Zuschuss nur für den Personenkreis nach SGB II, SGB XII und AsylbLG zugelassen. Entsprechend den uns von den Schwangerenberatungsstellen vorgelegten Verwendungsnachweisen hat sich die Ausweitung auf einen sonstigen Personenkreis mit finanziellen und persönlichen Notlagen als sinnvoll dargestellt.

Es ist zu beraten, ob

- der Diakonie, dem SkF und dem Verein donum vitae für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 ein Betrag von jährlich bis zu 12.000 EUR (4.000,00 EUR pro Beratungsstelle) als Zuschuss für empfängnisverhütende Mittel als freiwillige Leistung des Landkreises Cloppenburg bereitgestellt werden soll.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:**

**Der Diakonie, dem SkF und dem Verein donum vitae wird für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 ein Betrag von jährlich bis zu 12.000 EUR (4.000,00 EUR pro Beratungsstelle) als Zuschuss für empfängnisverhütende Mittel als freiwillige Leistung des Landkreises Cloppenburg bereitgestellt.**

**Finanzierung:**

In der Haushaltsplanung ist der von der Diakonie, dem SkF und dem Verein donum vitae beantragte Zuschuss vorsorglich berücksichtigt worden.

Produkt: P1.412000 Gesundheitseinrichtungen

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag der Diakonie, des SkF und des Vereins donum vitae vom 30.06.2025 auf eine Bezuschussung empfängnisverhütender Mittel ab 2026